

## **Hinweise zur Anzeige nach § 49 WHG u. Art. 30 BayWG**

### **für Sonden bis 100 m Tiefe:**

- Die Erdwärmesondenerstellung in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
- Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass die Erstellung der Erdwärmesonden untersagt wurde, darf diese erstellt werden. Abweichungen in der tatsächlichen Ausführung gegenüber der geplanten Ausführung sind unverzüglich dem Landratsamt Straubing-Bogen mitzuteilen, da ansonsten insoweit die Anzeige ungültig ist.
- Die Fertigstellung ist dem Landratsamt Straubing-Bogen spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen und die Dichtheit der Anlage durch Vorlage des Protokolls über die Druckprobe zu belegen. Die Ergebnisse der Bohrung (Lageplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten, Geländehöhe des Bohransatzpunktes, Protokoll des Bohrmeisters, Schichtenverzeichnis, Ausbauplan, sonstige Untersuchungsergebnisse) sind dem Landratsamt Straubing-Bogen und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf, zu übersenden.
- **Für Rückfragen steht Ihnen  
beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing**

**Herr Brandt**

**Tel. Nr.: 09421/973-264**

**Fax: 09421/973-416**

**Zimmer 239 (Neubau)**

**E-Mail: brandt.karlheinz@landkreis-straubing-bogen.de**

**gerne persönlich oder telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung**

Landratsamt Straubing-Bogen  
- Sachgebiet Wasserrecht -  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing

---

(Name, Vorname des Bauherren)

---

(evtl. Ortsteil)

---

(Straße)

---

(PLZ, Ort)

---

(Telefonnummer/Telefax)

---

(E-Mail)

**Anzeige einer Tiefenbohrung für die Errichtung einer Erdsondenwärmanlage**  
(hilfsweise Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Tiefenbohrungen für die Errichtung einer Erdsondenwärmanlage)

Hiermit wird angezeigt, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. .... der Gemarkung ....., Gemeinde ..... Erdwärmesonden erstellt werden sollen. Zu dem Vorhaben wird folgendes mitgeteilt:

**Bauherr**

- Identisch mit Absender
- Name, Vorname: .....
- Straße: .....
- PLZ, Wohnort: .....
- Telefon/Telefax: .....
- E-mail: .....

**Bohr- und Brunnenbaufirma**

- Firmenname: .....
- Straße: .....
- PLZ, Firmensitz: .....
- Telefon/Telefax: .....
- E-mail: .....
- Brunnenbauermeister/-in: .....
- Brunnenbauer/-in: .....
- Verantwortlicher Bauleiter: .....
- Telefon: .....

**Anschrift der Baustelle**

- Straße: .....
- PLZ und Ort: .....
- Grundstücks-Flurnr.: .....
- Gemarkung: .....

**1. Qualifikation**

Die ausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 oder einer entsprechenden Qualifikation

- ja (die Anzeige kann ohne Gutachten erfolgen)
- nein (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

**2. Wärmepumpe**

**Wärmepumpe**

Fabrikat und Typ: .....

Leistungsaufnahme .....

Art des Wärmetauschers .....

Leckageüberwachung .....

**Kältemittel**

- R 407 C (Sicherheitsdatenblatt liegt bei)
- Menge: .....
- .....
- Menge: .....

**3. Bohrung und Sondenausbau**

**3.1 Standort**

- Standort ohne besondere Anforderung  
(der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches von Trinkwassergewinnungsanlagen. Auf Grund der Vorerhebungen werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet)
- Standort mit Einzelwasserversorgungen
- Standort mit ausgeprägtem Grundwasser (z. B. Kiesuntergrund)
- Standort mit besonderer Anforderung (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)

Untergrund:

Ruhewasserspiegel:  \_\_\_\_\_ m unter Gelände  
 nicht bekannt

Quellenangabe: .....

(z. B. Geolog. Karte Nr., eig. Bohrprofile, WWA- bzw. Angaben des Bay. Geologischen Landesamts)

voraussichtliches Bohrprofil: .....

.....

.....

.....

angenommene Kälteleistung: ..... W/m

### 3.2 Bohren und Ausbau

Die Bohr-/ bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasser-Stockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasser-Stockwerk angetroffen, wird das Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich informiert und die weitere Verfahrensweise mit dem Landratsamt Straubing-Bogen und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf abgestimmt.

Bohrverfahren: .....  
Verrohrung .....  
Anzahl der Bohrungen: .....  
Bohrdurchmesser: .....  
Tiefe der Bohrungen: .....  
Anzahl der Sonden je Bohrloch .....  
Material der Sonden .....  
Wärmeträgermedium: .....  
Frostschutz: .....

### 3.3 Vorgesehene Abdichtung

Verpressen mit Zement-Bentonit-Sand-Gemisch (gem. Standardleistungen, s. S. 12 des Leitfadens für die Erstellung von Erdwärmesonden)

von ..... m, bis .....m

Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies (ausschließlich Rundkorn. Sonderfall gemäß Standardleistungen, s. S. 13 des Leitfadens für die Erstellung von Erdwärmesonden)

von .....m, bis ..... m

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser, Material: .....  
von ..... m, bis ..... m

Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z. B. Sperrrohr)

Gewählte Abdichtung: .....

von ..... m, bis .....m

### 4 Zeitpunkt

Der Bohrbeginn steht noch nicht fest und wird dem Landratsamt Straubing-Bogen spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt.

Der Bohrbeginn soll am ..... erfolgen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und zu garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Er-

stellung von Erdwärmesonden, die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich verständigt.

Bauherr

Baufirma

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

---

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

Sollten während des Betriebes der Erdwärmesonden Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels, erforderlich werden, so sind diese dem Landratsamt Straubing-Bogen vorab unaufgefordert anzuzeigen. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten ohne zeitliche Änderungen auf den neuen Eigentümer über.

### **Anlagen**

- Übersichtslageplan M = 1:25.000
- Flurkarte M 1:1.000 (wenn Bauvorhaben im Innenbereich) oder M 1:5.000 (wenn Bauvorhaben im Außenbereich) mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Leitungen
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder entsprechende Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage.

Soweit möglich:

- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasser-Verhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- Nachweise über WGK 1 Fußnote 14 des Kältemittels

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen und unter <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/formulare-und-merkblaetter/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.